

Vereinsleben

Satzung

des Vereins für Anhaltische Landeskunde (VAL)

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.“.
Der Verein hat seinen Sitz in Köthen und ist im Vereinsregister eingetragen.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweckbestimmung

Zweck des Vereins ist es, den Gedanken des Landes Anhalt, als einer historischen und kulturellen Einheit, neu zu beleben und alle in der Landesforschung und -pflege Tätigen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen.

Ausgewählte Gebiete solcher Arbeit sind:

Naturwissenschaftliche Heimatforschung
Historische Geographie
Denkmalpflege
Geschichte, darunter Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte
Vor- und Frühgeschichte
Siedlungsarchäologie
Numismatik
Volkskunde
Mundartforschung und -kunde
Quellenkunde und Literatur
Kulturgeschichte, darunter Musik- und Theatergeschichte

Der Verein entwickelt Vorschläge und Initiativen, um anhaltisches Kulturgut zu bewahren, zu pflegen, zu erwerben und – wo erforderlich – zurückzuführen.
Er arbeitet zu diesem Zwecke mit anderen Vereinen und Verbänden zusammen.

Der Verein sieht sich als legitime Nachfolger

- des 1875 gegründeten Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde,
- des 1890 gegründeten Vereins für Anhaltische Landeskunde

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Zuwendungen aus Mitteln des Vereins an Mitglieder sind ausgeschlossen.

Es dürfen weiterhin keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein hat ordentliche und Ehrenmitglieder.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder sein, der die Satzung anerkennt und den in der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag entrichtet.

Die Mitgliederversammlung ernennt auf Vorschlag des Vorstandes Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern. Ehrenmitglieder sind ebenfalls von der Beitragszahlung befreit.

Dem Verein können Einzelpersonen, Verbände, Unternehmen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts beitreten. Verbände, Unternehmen usw. haben in der Mitgliederversammlung nur eine Stimme.

Die Mitgliedschaft wird beim Vorstand schriftlich angemeldet und von diesem bestätigt.

Sie endet

- a) durch den Tod,
- b) durch schriftliche Abmeldung beim Vorstand, spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres; jedoch ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr voll zu entrichten,
- c) durch Ausschluß, wenn das Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag, trotz Abmahnung, im Verzug ist,
- d) durch Ausschluß auf Beschluß der Mitgliederversammlung, wenn das Mitglied deren Vereinsinteressen gröblich zuwiderhandelt oder sonst seine Verpflichtungen dem Verein gegenüber erheblich oder schuldhaft verletzt hat.

§ 4 Mitgliedsbeiträge, Jahresrechnung, Kassenprüfung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Näheres regelt die ebenfalls von der Mitgliederversammlung zu beschließende Beitragsordnung.

Für die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist die jeweils gültige Beitragsverordnung maßgebend.

Die Jahresrechnung des Vereins wird durch ein unabhängiges Revisionsorgan geprüft. Zu diesem Zweck wählt die Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer auf die Dauer von 3 Jahren. Die Kassenprüfer können Mitglieder des Vereins sein, dürfen jedoch nicht dem Vorstand angehören.

Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Kalenderjahrs festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben in der Mitgliederversammlung die Vereinsmitglieder über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 5 Untergliederung

Die Mitglieder des Vereins organisieren sich nach dem territorialen bzw. dem fachlichen Prinzip, je nachdem, wie dies zweckmäßig erscheint.

Territoriale Untergliederungen sind die Ortsgruppen und Kreisverbände (Anhaltischer Harz und Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst; anzustreben ist auch Aschersleben).

Die Kreisverbände planen und organisieren ihre Arbeit selbstständig. Zu diesem Zweck wählen die in der Region ansässigen Mitglieder eigene Vorstände. Die Vorsitzenden der Kreisverbände sollen Mitglieder des Ausschusses sein. Andere für die Vereinsarbeit wichtige Institutionen, Unternehmen usw. – soweit sie Mitglieder sind – sollten im Ausschuß vertreten sein.

§6 Organe

Organe des Vereins:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Ausschuß
- c) der Vorstand
- d) das Redaktionskollegium der „Mitteilungen“.

§7 Die Mitgliederversammlung

I. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen, zweckmäßigerweise in Verbindung mit einem Vortrag oder einer Exkursion. Der Vorstand legt die Tagesordnung fest und lädt schriftlich oder durch die Presse ein. Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Termin beim Vorstand schriftlich einzureichen. Auf Antrag des Vorstandes, der Mehrheit des Ausschusses oder mindestens 10 Prozent der Mitglieder kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vereins oder sein Stellvertreter. Über die Verhandlungen ist Protokoll zu führen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

II. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Die Wahl des Vorstandes
- b) Die Wahl des Ausschusses
- c) Die Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Redaktionskollegiums
- d) Die Entgegennahme des Jahresberichts sowie der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
- e) Die Genehmigung des Arbeitsplanes für das laufende Jahr
- f) Die Wahl des nächsten Tagungsortes
- g) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- h) Die Beschlußfassung über alle sonstigen Gegenstände der Tagesordnung
- i) Eine Satzänderung – Dazu bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder
- j) Die Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 8 Der Ausschuß

Der Ausschuß besteht aus 20 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden des Redaktionskollegiums. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied des Ausschusses vorzeitig aus, erfolgt Nachwahl auf der nächsten Mitgliederversammlung.

Die Vorsitzenden der Kreisverbände sollen auch Mitglieder des Ausschusses sein und müssen daher, sofern das erforderlich ist, auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zur Wahl gestellt werden.

Der Ausschuß koordiniert die Arbeit der Kreisverbände und Fachgremien. Seine Mitglieder beraten den jährlichen Arbeitsplan und befruchten durch ihre Ideen die Arbeit des Vereins. Sie entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Ausschuß wird durch den Vorsitzenden zweimal im Jahr einberufen. Er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern und beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende, der die Beratung leitet. Über die Verhandlungen ist Protokoll zu führen. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, den Ausschußsitzungen beizuwohnen.

§ 9 Der Vorstand

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, deren Stellvertretern, dem Vorsitzenden des Redaktionskollegiums und dem Vertreter des Kulturbundes. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, beruft den Ausschuß und die Mitgliederversammlung ein und vollzieht deren Beschlüsse. Der Vorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Die Registratur des Vereins wird beim Historischen Museum Köthen geführt.

§ 10 Das Redaktionskollegium der „Mitteilungen“

Der Verein gibt die „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“ als wissenschaftliche Publikation heraus. Er bildet zu diesem Zweck ein Redaktionskollegium von 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. In diesem Redaktionskollegium sollten alle früheren Landesteile: Anhaltischer Harz und Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst (anzustreben ist auch Aschersleben) und die wichtigsten Fachgremien vertreten sein. Die Kombination des territorialen und des fachlichen Prinzips in einzelnen Personen ist möglich und wünschenswert.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Redaktionskollegiums werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. In begründeten Fällen kann die Mitgliederversammlung jedoch einzelne Redaktionsmitglieder vorher abwählen. Ebenso können Redaktionsmitglieder einen Antrag auf ihre Abberufung stellen.

Das Redaktionskollegium gibt sich eine Geschäftsordnung. Jedem Mitglied des Vereins steht es frei, beim Redaktionskollegium Manuskripte einzureichen. Ebenso kann das Redaktionskollegium einzelne Mitglieder auffordern, Manuskripte zu bestimmten Themen anzufertigen. Über die Annahme eines Manuskripts entscheidet das Redaktionskollegium mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 11 Außenbeziehungen des Vereins

Der Verein für Anhaltische Landeskunde ist Mitglied des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Der VAL setzt sich für eine Vertretung Anhalts in der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt ein und erklärt seine Bereitschaft, ein oder mehrere Mitglieder in die Historische Kommission zu entsenden. Diese werden vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 12 Auflösung des Vereins

Sie bedarf

- a) des Beschlusses einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung
- b) der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der ordentlichen Mitglieder
- c) der Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder

Ist die Mitgliederversammlung nach dem Punkt b) beschlußunfähig, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die in jedem Falle beschlußfähig ist.

Bei Auflösung fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Köthen, die es unmittelbar und ausschließlich für uneigennützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Für Beschlüsse über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens ist zuvor die Stellungnahme des Finanzamtes einzuholen.

Die Registratur des Vereins wird im Staatsarchiv Oranienbaum bzw. dessen Rechtsnachfolger archiviert.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Köthen. Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 28. 4. 1990 beschlossen und auf der Jahreshauptversammlung am 30. 5. 1992 modifiziert.

Mitgliederverzeichnis des V. A. L.

(Stand: 1. 10. 92)

Ehrenmitglieder	Wohnort	Interessengebiet
Weyhe, Christa Brigitte	Dessau	
Dr. Hesse, Wolfgang	Bonn	
Lange-Wütschke, Irmgard	Kornwestheim	

Alphabet. Verzeichnis der Mitglieder

Arndt, Elke	Dessau	3
Dr. Alex, Reinhard	Wörlitz	3, 5
Alex, Erdmute	Wörlitz	3
Baumann, Annerose	Köthen	1, 3
Bartels, Heinz	Libbesdorf	4
Bennecke, Margitta	Zerbst	
Berndt, Gisela	Köthen	1, 3
Blanck, Herbert	Altenkirchen	6
Boeck, Anke	Oranienbaum	1, 3
Böttge	Nutha	1, 7
Bramigk, Klaus	Eggenstein-Leopoldshafen	2
Brückner, Rudolf	Raguhn	1, 5
Brückner, Heike	Dessau	3, 5
Claussen, Gerd	Dessau	1
Prof. Dr. Conermann, Klaus	Wolfenbüttel	1, 3
Dach, Hans	Rietzmeck	9, 1
Dr. sc. Egerland, Herbert	Coswig	1
Erfurth, Helmut	Dessau	1, 10
Ertelt, Wolfgang	Dessau	10
Dr. Fach, Ulrich	Zerbst	6
Flach, Heiko	Berlin	10
Fleischmann, Roland	Baalberge	4, 7
Flügel, Renate	Dessau	3
Fredenhagen, Christa	Dessau	2
Fresdorf, Hans-Peter	Hamburg	1, 2
Freundel, Johannes	Köthen	1, 8
Freundel, Matthias	Köthen	1, 10

Dr. Friedrich, Dieter	Roßlau	9
Friedrich, H. J.	Zerbst	
Fritsche, Karl-Heinz	Dessau-Kochstedt	1, 5
Gollmer, Walter	Wolfen	1, 3
Dr. Grossert, Werner	Dessau	1
Gruss, Ingeborg	Dessau	1, 5
Haack, Gisela	Köthen	1, 3
Harksen, Hans-Gustav	Frankfurt/M.	10
Harksen, Verena C.	Frankfurt/M.	1, 10
Hädicke, Otto	Wedlitz	4
Haderer, Toni	Zerbst	1
Hagedorn, Bernhard	Möhlau	3, 9
Hey, Uwe	Bernburg	5
Hartmann, Walter	Dessau	1
Prof. Dr. sc. Heinecke, Wilfried	Dessau	9
Hesse, Thomas	Köthen	1, 9
Hinze, Hans-Peter	Dessau	4
Höhling, B.	Wörlitz	3
Hochmuth, Roger	Dessau	1
Homann, Klaus	Köthen	1, 10
Hoppe, Günther	Köthen	1, 10
Horn, Hans	Stolberg/Rheinl.	1, 3, 8
Howard, Jan-William	Köthen	3, 5, 6
Howard-Pfug, Kristina	Mosigkau	3
Janik, Hans-Jürgen	Berlin	1
Dr. Jablonowski, Ulla	Dessau	1, 3
Kesselbauer, Ruth	Coswig	1
Kierstein, Dorit	Gräfenhainichen	1, 3
Knof, Monika	Köthen	10
Knop, Peter	Dessau	3, 10
Krawulsky, Roland	Dessau	3, 10
Kreißler, Frank	Dessau	1
von Krosigk, Konrad	Bad Soden/Ts.	1, 2, 6, 10
Krziskewitz, Reiner	Bernburg	1, 10
Kupfer, Torsten	Magdeburg	1
Lennartz, Helga	Dessau	
Melchert, Fritz	Dessau	1, 5
Mellies, H. Joachim	Dessau	10
Dr. Meißner, H. R.	Aschersleben	1, 3
Dr. Meixner, Lutz	Dessau	5
Dr. Merzbacher, Dieter	Wolfenbüttel	1, 3
Müller, Hans Georg	Aderstedt	4

Dr. Nestler, Erhard	Köthen	1, 5
Nießner, Erhard	Wolfen-Nord	2
Noack, Ilona	Dessau	18
Olberg, Kurt	Köthen	
Prenzel, Manfred	Droyßig	
Dr. Paul, Wolfgang	Dessau	3
Pfeifer, Ingo	Wörlitz	1, 3
Pinkert, Ines	Horstdorf	1, 10
Puschendorf, Peter	Sandersleben	10
Rackwitz, Ralf	Dessau	1, 4, 9
Dr. Reinicke, Henner	Kirchberg	4, 9
Rötting, Andreas	Dessau	1, 9
Ross, Marlies	Oranienbaum	1, 3
Dr. Ross, Hartmut	Oranienbaum	1, 3
Seidler, Hilda	Zerbst	7, 1
Schenner, Siegfried	Wulfen	8
Steuer, Herko	Würzburg	3, 6
Steuer, Dorothea	Würzburg	4, 6
Spanier, Inge	Quellendorf	1, 3, 10
Spangenberg, E.	Bernburg	1, 8
Streuber, Inge	Köthen	1, 3, 9
Schwaner, Hans-Jürgen	Dessau	3
Schilasky, Siegfried	Dessau	1, 3, 5
Schmidt, Erika	Halle	4
Schieder, Dietmar	Plötzkau	1, 10
Schneider, Josef	Köthen	9
Scholz, Eckhard	Baalberge	1
Schöne, Grit	Köthen	1, 10
Prof. Dr. Schuckert, Lothar	Leimen bei Heidelberg	
Dr. Schultheiß, Johannes	Gräfenhainichen	7
Dr. Schünemann, Detlev	Verden/Aller	4
Thormann, Heinz	Osnabrück	1, 6
von Throta, Hans-Ulrich	Cösitz	4, 9
Valteich, Paul	Dessau	5, 9
Voigt, Adalbert	Köthen	1
Dr. Vogel, Erich	Nienburg/Saale	1
Vollert, Torsten	Bad Salzdetfurth	1, 5
Weigelt, Jürgen	Bernburg	
Wendt, Irene	Dessau	5, 10
Wensch, Irmgard	Köthen	1, 10
Westphal, Fritz	Dessau	3
Dr. Wesselly, Gisela	Köthen	1, 10
Willnow, Peter	Dortmund	1
Wotzlaw, Volker	Dessau	5

Zagermann, Martin	Kleinpaschleben	8, 10
Zieglänsberger, Gerhard	Köthen	1, 3
Zimmer, Alfred	Köthen	4, 9

Legende:

- 1 Anhalt, allgemeine Geschichte
- 2 Genealogie
- 3 Kultur und Kunst
- 4 Ur- und Frühgeschichte
- 5 Denkmalspflege
- 6 Numismatik
- 7 Siedlungsgeschichte/Namenskunde
- 8 Musik, Theater, Literatur, Mundart
- 9 Naturkunde
- 10 Stadtgeschichte

Anmerkung: in der Statistik konnten nur jene Interessengebiete erfaßt werden, die von den Mitgliedern selbst angezeigt wurden.

Bitte des Schatzmeisters

Alle Mitglieder sind herzlich gebeten, ihre Beiträge an den Verein markiert zu überweisen, so daß sie als Beiträge des jeweiligen Mitgliedes erkannt werden können. So vermeiden wir alle miteinander lästigen und ganz überflüssigen Ärger.

Mitteilung

Das Mitglied unseres Vereins für anhaltische Landeskunde und Autor eines Beitrages in den diesjährigen Mitteilungen, Herr Prof. Dr. Wilfried Heinicke aus Dessau, hielt auf dem 25. Weltkongreß für Geschichte der Veterinärmedizin, 24. – 26. Mai 1992 in Ankara, einen vielbeachteten Vortrag zum Thema: Beispiele für das wachsende Zusammenwirken von Veterinärmedizin und öffentlicher Gesundheitspflege im früheren Land Anhalt 1793 – 1945. Hier der Exzerpt:

Ausgehend von der 1784 getroffenen Feststellung Wolsteins, daß die „menschliche Medizin durch die Viehmedizin neue Kraft erlangen kann“, werden aus Archivunterlagen Beispiele für das Zusammenwachsen beider Disziplinen im ehemaligen Land Anhalt dargestellt. Dort wurden im Zuge der Aufklärung in der öffentlichen Gesundheitspflege auch die Belange der sich herausbildenden Tierheilkunde berücksichtigt und, beginnend mit der Gründung der Medizinal-Kommission in Anhalt-Dessau, 1793 fortschreitend rechtliche und verwaltungsmäßige Voraussetzungen für das Zusammenwirken beider Disziplinen geschaffen. Das betraf Fragen der Niederlassung, des Schutzes vor Kurpfuschern und der Übertragung amtlicher Aufgaben an zugelassene Tierärzte. Ihren Höhepunkt erreichte die Zusammenarbeit ab 1925 mit dem Hygienischen Institut der Anhaltischen Kreise, das unter einheitlicher, tierärztlicher Leitung die gemeinsamen Funktionen eines Landesveterinär- und Chemischen Untersuchungsamtes sowie Landesgesundheitsamtes ausübte. In Personalunion war im Anhaltischen Seruminstitut Dessau (ASID) eine Forschungs- und Produktionsstätte für human- und veterinärmedizinische Präparate tätig, die in enger Wechselwirkung mit der Praxis besonders auf dem Gebiet der Anaerobierimpfstoffe Pionierarbeit leistete. Es wird aus den Archivunterlagen nicht nur der Fortschritt beider Disziplinen erkennbar, sondern auch die Unverzichtbarkeit einer engen Zusammenarbeit und wechselseitigen Befruchtung.

Der Tag von Ballenstedt

Zum zweiten Male fand die Jahreshauptversammlung des nunmehr 113 Mitglieder zählenden Vereins für Anhaltische Landeskunde an einem geschichtsträchtigen Ort statt: dem Schloß Ballenstedt. Am Samstag, dem 30. Mai 1992, trafen sich hier über 90 Mitglieder des VAL.

Dankenswerterweise hatte sich die Stadt Ballenstedt bereit erklärt, den mit Fördermitteln des Landes restaurierten Ballsaal und die Nebenräume für die Tagung zur Verfügung zu stellen. Und es war mehr als nur eine Höflichkeitsgeste, daß es sich der Bürgermeister der Stadt, Herr Gurke, nicht nehmen ließ, die Mitglieder und Gäste des Vereins willkommen zu heißen.

Interesse brachten die Teilnehmer den vielfältigen Vorhaben des Vereins, sowie den

Vereinsinterna entgegen. Mit großer Sympathie wurde auch die Präsenz jener Mitglieder registriert, die, nicht in Anhalt wohnhaft, von weither anreisten.

In einem sachlich-kritischen Beitrag umriß Herr G. Hoppe, Köthen, als Vorsitzender des Redaktionskollegiums und Leiter der Geschäftsstelle des VAL, in Vertretung des auf einer Fachtagung in Meran weilenden Vereins-Vorsitzenden, Herrn Dr. Friedrich, die bisherige Tätigkeit und derzeitige Situation des Vereins. Dabei bewertete er die Herausgabe des dreibändigen Reprints der von Hermann Wäschke verfaßten „Anhaltischen Geschichte“ als einen durch eine große Nachfrage bestätigten Erfolg. Heute erscheint bereits der Nachdruck des ersten Bandes erforderlich.

Herr Hoppe konnte auch den ersten Jahrgang der wieder aufzulegenden „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“ für Ende des Kalenderjahres 1992 ankündigen, eine Information, die wohl Ausdruck für ein erfolgreiches Herangehen des Vereins an Pflege, Bewahrung und Neuentdeckung anhaltischer Geschichte ist.

Frau Dr. Jablonowski trug die überarbeitete Fassung der Satzung (s. S. 163 ff.) vor, deren fällige Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung folgte.

Schatzmeister Herr J. Freundel verlas den Finanzbericht und rügte ein wenig die Beitragsmoral einzelner Mitglieder. Zur Satzung des VAL gab es übrigens eine Reihe fundierter Änderungsvorschläge, die in die Neufassung der Vereinssatzung aufgenommen wurden.

Lebhafte Diskussion löste auch die Wahl des künftigen Tagungsortes für die kommende Jahreshauptversammlung aus. Zerbst, Gröbzig und Dessau wurden vorgeschlagen. Auch hier signalisierte das Engagement der Diskussionsredner, daß man sich trotz unterschiedlicher Vorschläge im Prinzip darüber einig war, wieder einen historisch bedeutsamen Ort zu wählen, der zur Pflege des Heimatbewußtseins animiert. Die „Würfel“ müssen nun von Vorstand und Ausschuß geworfen werden.

Programmgemäß hörten die Mitglieder und die zahlreichen Gäste des Vereins einen Vortrag, der sich diesmal mit der Burg Anhalt als Namensgeberin des Landes Anhalt beschäftigte. Herr Korf aus Quedlinburg rekonstruierte in einem fast kühn zu nennenden Zugriff ihre Geschichte, ihre kunsthistorische Bedeutung und ihr siedlungstopographisches Umfeld neu. Dem schloß sich eine Führung durch Schloß Ballenstedt an. Stadtarchitekt Berendt machte allen Teilnehmern deutlich, welche aussichtsvolle Zukunft den historisch markanten Anlagen zudedacht ist.

Höhepunkt dieses Tages war zweifelsohne unsere Besteigung des Großen Hausberges am Selketal, um dort die Überreste der einst wohl mächtigen Feudalburg der Begründer des Fürstentums Anhalt zu finden. Angesichts der wenigen Überreste der Anlage verstand es Herr Korf in sehr lebendiger Weise, vor den Anwesenden das Bild der ehemals stattlichen (Back-)Steinbauten der Burg Anhalt zu beschwören.

Der Tag mit seinen aufschlußreichen Informationen und Begegnungen fand seinen Ausklang auf dem naheliegenden Meiseberg. An dem vom Bernburger Fürsten Friedrich Albrecht 1770 errichteten Jagdhaus ließen sich die Mitglieder und Gäste mit der Frugalität des örtlichen Wirtes ein, genossen die herrliche Aussicht hinab ins Selketal und hinauf fast bis zur Harzgeröder Hochfläche.

An dieser Stelle sei Organisatoren und Gastgeber für ihre Mühe zum Gelingen dieses ereignisreichen Tages gedankt.

Dr. Gisela Wesselly / Grit Schöne